

Anlage 2: Wirtschaftsplan und Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für das Schauspiel Frankfurt

Wirtschaftsplan 2017 / 2018 mit Nachweis der förderfähigen Kostenarten gem. Art. 53 Nr. 5 bei Betriebsbeihilfen

Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH

Schauspiel

Nr.	Angaben in TEUR	Kennzeichnung nach Kostenarten	Gesamtwirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr	sonstige Aktivitäten	Kulturaktivitäten	Vorjahr Plan
1	Umsatzerlöse					
	a		2.832.005	0	2.832.005	2.914.290
2	sonst. betr. Ertr.					
	a		1.562.640	129.218	1.433.422	1.523.820
3	Summe Erträge		4.394.645	129.218	4.265.427	4.438.110
4	Materialaufwand					
	a		4.251.561	0	4.251.561	4.091.036
	e		6.154.858	0	6.154.858	6.340.300
5	Personalaufwand					
	e		14.126.226	0	14.126.226	13.366.457
6	Abschreibungen					
	d		1.452.330	0	1.452.330	1.394.560
7	Sonst. betr. Aufw.					
	a		66.015	0	66.015	87.160
	d		4.151.489	0	4.151.489	4.210.391
	f		59.213	0	59.213	58.654
8	Summe Aufwand		30.261.692	0	30.261.692	29.548.558
9	Zinsergebnis					
	d		-348.559	0	-348.559	-326.850
10	Steuern					
	d		-13.423	0	-13.423	-13.292
11	Jahresergebnis		-26.229.030	129.218	-26.358.248	-25.450.590

Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für das Schauspiel Frankfurt

Die Stadt Frankfurt am Main gewährt dem Schauspiel Frankfurt als einem von zwei Unternehmen der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH eine finanzielle Förderung für deren Tätigkeit auf dem Gebiet der Kunst und des kulturellen Erbes.

Nach den Vorgaben ihres Gesellschaftsvertrages geht die Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH diesen Tätigkeiten nach durch Opern-, Ballett- und Theateraufführungen sowie Konzertaufführungen in der Oper Frankfurt, im Schauspiel Frankfurt und an anderen von der Gesellschaft festzulegenden Orten mit Schwerpunkt in Frankfurt sowie durch Vorträge, Diskussionen, Kulturveranstaltungen aller Art, soweit sie in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit Oper, Ballett, Schauspiel und verwandten dramatisierten Darstellungsformen stehen. Satzungsgemäß sind dem Schauspiel Frankfurt die Kunstgattungen Schauspiel, musikalische Komödie, Musical und Operette, soweit der schauspielerische Anteil überwiegt, zugeordnet.

Durch Beschluss Nr. 643 vom 10.07.2017 hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main entschieden, dem Schauspiel als Unternehmen der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH für das Geschäftsjahr 2017/2018 einen Förderbetrag bis zu 26.229 T€ zur Verfügung zu stellen (nach 25.451 T€ im Vorjahr inkl. 285 T€ Tarifkostenausgleich).

Die Mittelgewährung erfolgte als von der Notifizierung freigestellte Beihilfe für Kultur und kulturelles Erbe nach Art. 53 der Verordnung Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung/AGVO vom 17.06.2014) und auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2016/2017 des Schauspiels Frankfurt, der einen entsprechenden Jahresfehlbetrag ausweist.

In diesem Wirtschaftsplan werden die voraussichtlichen Aufwendungen nach den Anforderungen gemäß Artikel 53 AGVO aufgeschlüsselt. Zudem werden darin Aufwendungen und Erträge für Tätigkeiten des Schauspiel Frankfurt, die nicht dem Bereich von Kultur und kulturellem Erbe unterfallen und keine städtische Förderung erhalten, separat ausgewiesen.

Ziffer I.h bis I.j der Beschlussfassung Nr. 643 des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main vom 10.07.2017 lautet:

„Die Stadt Frankfurt am Main stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren gemäß § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrag zu und stimmt für

- h. die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2017/2018 der Städtische Bühnen Frankfurt am Main GmbH;
- i. die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2017/2018 mit Nachweis der förderfähigen Kostenarten gemäß Art. 53 Nr. 5 AGVO bei Betriebsbeihilfen für die Oper Frankfurt mit einem Betriebsverlust/Zuschussbedarf im Planjahr von 49.506 T€ (Vj. 48.420 T€ (inkl. 1.034 T€ Tarifkostenausgleich));
- j. die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2017/2018 mit Nachweis der förderfähigen Kostenarten gemäß Art. 53 Nr. 5 AGVO bei Betriebsbeihilfen für das Schauspiel Frankfurt mit einem Betriebsverlust/Zuschussbedarf im Planjahr von 26.229 T€ (Vj. 25.451 T€ (inkl. 285 T€ Tarifkostenausgleich)).“

Die Ziffern I.a bis I.g des Beschlusses stehen im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2015/2016, der Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie der Wahl des Abschlussprüfers 2016/2017. In den Ziffern II. und III. des Beschlusses wird die Stadtkämmerei beauftragt, das Erforderliche zur Umsetzung des Beschlusses zu veranlassen.